



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                    **Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2011/017](#) von Klaus Kirchmayr, Grüne, vom 13. Januar 2011 betreffend "Resultate der kleinen Steueramnestie im Kanton Baselland"**

Datum:                    19. April 2011

Nummer:                 2011-017

Bemerkungen:         [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                    - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                              - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                              - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                              - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2011/017

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

**Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2011/017](#) von Klaus Kirchmayr, Grüne, vom 13. Januar 2011 betreffend «Resultate der kleinen Steueramnestie im Kanton Baselland».**

vom 19. April 2011

Landrat Klaus Kirchmayr reichte am 13. Januar 2011 eine Interpellation zum Thema «Resultate der kleinen Steueramnestie im Kanton Baselland» ein.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Nach 1945 und 1969 gab es in der Schweiz im Jahr 2010 eine Steueramnestie, welche es reuigen Steuersündern oder deren Erben ermöglichte sich straffrei selbst anzuzeigen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat der Kanton Baselland bis dato nur sehr rudimentär über die Ergebnisse informiert. Deshalb wird der Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Vermögenswerte wurden im Kanton BL im Rahmen der kleinen Steueramnestie deklariert?
2. Wie viele Personen haben die Möglichkeit zur straffreien Selbstanzeige genutzt?
3. Welcher zusätzliche nachhaltige Steuerertrag ist aus diesen zusätzlich deklarierten Vermögen zu erwarten?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Steuermoral im Kanton Baselland und deren Entwicklung in den letzten Jahren? Besteht allfällig Handlungsbedarf zur Verbesserung der Steuermoral?»

## **Antwort des Regierungsrats**

### **Einleitung**

Seit 1. Januar 2010 können Selbstanzeigen von Steuerhinterziehung unter gewissen Voraussetzungen ohne Straffolgen abgewickelt werden. Diese Möglichkeit ist zeitlich nicht limitiert und jede steuerpflichtige Person kann irgend einmal in ihrem Leben in den Genuss einer straflosen Anzeige der von ihr begangenen Steuerhinterziehung kommen. Mit der Beantwortung der nachfolgenden Fragen kann daher lediglich bis zu einem bestimmten Stichtag berichtet werden. Dieser wurde vorliegend auf den 31. Januar 2011 festgelegt. Seither sind bereits weitere straflose Selbstanzeigen bei der kantonalen Steuerverwaltung eingegangen und selbstverständlich auch bearbeitet worden.

### **Frage 1:**

Welche Vermögenswerte wurden im Kanton BL im Rahmen der kleinen Steueramnestie deklariert?

### **Antwort:**

Aus den bis zum Stichtag erledigten 181 Fällen zeigt sich, dass in erster Linie bewegliche Vermögenswerte wie Wertschriften und Bankkonti nachdeklariert wurden. In Einzelfällen wurde auch ausländischer Liegenschaftsbesitz gemeldet. Selten kam es hingegen vor, dass nicht versteuertes Einkommen angezeigt wurde. Bei einem Grossteil der Fälle handelt es sich um relativ geringe Werte, die nachdeklariert wurden, oder gar um Bagatellfälle, die keine nachhaltige Wirkung haben. Von den ca. CHF 56 Mio. an Vermögenswerten aus den erledigten Fällen betreffen rund CHF 25 Mio. einen einzelnen Fall.

Dieses Bild deckt sich mit demjenigen in den Nachbarkantonen, wie eine informelle Umfrage ergab. Auch dort werden in den meisten Fällen eher kleinere Vermögen nachdeklariert; in jedem Kanton gibt es aber auch einen, vielleicht zwei grosse Fälle.

### **Frage 2:**

Wie viele Personen haben die Möglichkeit zur straffreien Selbstanzeige genutzt?

### **Antwort:**

Seit dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Januar 2011 sind 370 straflose Selbstanzeigen bei der kantonalen Steuerverwaltung eingegangen.

**Frage 3:**

Welcher zusätzliche nachhaltige Steuerertrag ist aus diesen zusätzlich deklarierten Vermögen zu erwarten?

**Antwort:**

Aus den bisher erledigten Fällen ergibt sich theoretisch ein geschätzter, *nachhaltiger* Steuerertrag von etwa CHF 0,5 Mio. bei der Staatssteuer. Diese Schätzung ist aber mit vielen Unbekannten versehen und ist z.B. abhängig von der erzielbaren Rendite des neu steuerbaren Vermögens, der Verwendung oder des Verzehrs desselben sowie der Frage, ob und wie lange es überhaupt in der Steuerhoheit des Kantons Basel-Landschaft verbleibt. So kann es z.B. infolge Wegzugs der steuerpflichtigen Person oder Schenkung/Erbschaft an Personen mit Wohnsitz ausserhalb unseres Kantons aus der Baselbieter Besteuerungskompetenz ausscheiden.

Offen ist das nachhaltige Ergebnis der bereits eingereichten, aber noch nicht abgewickelten Fälle. Führen diese zum gleichen Ertrag wie die bereits abgerechneten? Und wie verhält es sich mit den künftigen Selbstanzeigen? Hier lässt sich keine aussagekräftige Schätzung mehr machen. Aufgrund des bisherigen Ergebnisses ist aber davon auszugehen, dass durch die straflosen Selbstanzeigen kein substanzieller Beitrag an das Entlastungspaket 2012 – 15 zu erwarten ist.

An dieser Stelle kann auch kurz über die *einmaligen* Steuerfolgen der kleinen Amnestie berichtet werden: Die abgerechneten Nachsteuerfälle führten einmalig zu Staatssteuern inklusive Verzugszinsen von rund CHF 3,4 Mio.

**Frage 4:**

Wie beurteilt der Regierungsrat die Steuermoral im Kanton Baselland und deren Entwicklung in den letzten Jahren? Besteht allfällig Handlungsbedarf zur Verbesserung der Steuermoral?»

**Antwort:**

Der Regierungsrat beurteilt die Steuermoral in unserem Kanton allgemein als gut. Auch ein Blick auf die Nach- und Strafsteuererträge der letzten Jahre zeigt keine Entwicklung, die auf Handlungsbedarf schliessen lässt. Der ausserordentlich hohe Ertrag im 2009 ist auf einen Fall zurückzuführen, bei dem Vermögenswerte im dreistelligen Millionenbetrag im Rahmen einer – damals noch nicht straffreien – Selbstanzeige nachbesteuert wurden. Diese Beurteilung deckt sich mit den Aussagen zur Steuerehrlichkeit der Baselbieter Steuerzahler, die der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation von Daniela Schneeberger zum Thema «Was bringt die Lohnmeldepflicht?» gemacht hat (Vorlage [2010/216](#)).

In einzelnen Kantonen sind weitergehende, kantonale Steueramnestien beschlossen worden. Sollte sich zeigen, dass diese zu ganz anderen Ergebnissen als in unserem Kanton führen, behält sich der Regierungsrat vor, die Situation neu zu beurteilen.

Liestal, 19. April 2011

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES  
der Präsident:  
Krähenbühl

der Landschreiber:  
Mundschin